



Finanzamt Stendal, Postfach 10 11 31, 39551 Stendal

Firma
Krombholz Sicherheits-
systeme GmbH
Gartenstraße 15
39606 Osterburg

Finanzamt
Stendal

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10811107900
Sicherheitsnummer:	16073836

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen
108 / 111 / 07900

☎ 03931 57-
1222

Bearbeiter(in):
Frau Tingler

Zimmer Datum
222 29.11.2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Krombholz Sicherheits- systeme GmbH, Gartenstraße 15, 39606 Osterburg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

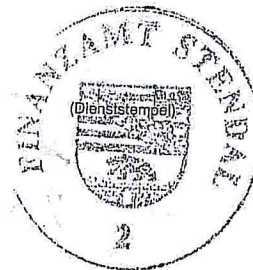
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Tingler



Dienstgebäude
Scharnhorststr. 87
39576 Stendal

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE5881000000081001513
BIC: MARKDEF1810
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@fa-sdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Telefon
03931 57-1000

Telefax
03931 57-2000

Haltestellen: Bus: Stadtseebahnhof; Bahn: Stadtseebahnhof